

azv Südholstein  
Grundstücksentwässerung  
Am Heuhafen 2  
25491 Hetlingen

Ort:

Datum:

## Erweiterung des Entsorgungsintervalls von derzeit ½ jährlicher Regelentsorgung auf bedarfsgerechte Entsorgung, mind. aber alle 2 ½ / 5 Jahre

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß des Erlasses V 442 – 5240.123/2-49 zur Neueinführung der DIN 1999–100 vom 26.09.2011 zeigen wir an, dass wir als Anlagenbetreiber

Betreiber:

Leichtflüssigkeitsabscheider:

	Typ:
	Schlammfang:
	Nenn-Größe:
	Zulassungs-Nr.:
	Probenahmeschacht:
	Sonstige Angaben:

unter Beachtung der DIN EN 858 1+2, DIN 1999-100, DIN 1999-101, landesrechtlichen Regelungen für Schleswig-Holstein und unter der Voraussetzung der Führung eines Betriebstagebuches und Dokumentierung folgender Daten:

1. Einsatz von schnelltrennenden und AOX-freien Reinigungsmitteln
2. monatliche Messung der Schlammhöhe in Schlammfang
3. monatliche Messung der Ölschichtdicke im Ölspeicherraum
4. monatliche Überprüfung der Absperrvorrichtung
5. monatliche Kontrolle der Aufstauhöhe der Koaleszenzbarrieren
6. monatliche Kontrolle der Funktionsfähigkeit einer ggf. vorhandenen Alarmanlage
7. Erwerb der Sachkunde durch einen anerkannten Berufsverband

die bedarfsgerechte Entsorgung der Abscheideranlage betreiben.

Als Anlage beizufügen sind:

- Prüfbericht der Generalinspektion
- Sachkundenachweis
- Herstellernachweis bzgl. der AOX-Freiheit der ggf. eingesetzten Produkte **oder**
- Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Stoffe, wenn. Aussagen zur AOX-Freiheit enthalten sind

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel